

S A W A L

Rechtsanwälte & Notar

Eigenbedarfskündigung von KG/OHG

Eigenbedarfskündigungen sind seitens einer GbR in bestimmten Konstellationen zugunsten ihrer GbR Gesellschafter möglich. (BGH vom 16. 07.2009 ? VIII ZR 231/08) Nicht entschieden war bislang, ob dies auch für Kommanditgesellschaften oder OHG's entsprechend gilt.

Der BGH vertritt in seiner Entscheidung vom 15.12.2010 die Gegenauffassung.

GbR und KG/OHG seien im Hinblick auf die Möglichkeit einer Eigenbedarfskündigung unterschiedlich zu behandeln. Zitat:

"die Vermietung einer Wohnung durch eine offene Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft (beziehungsweise wie hier durch eine GmbH & Co. KG) statt durch eine schlichte Gemeinschaft erfolgt deshalb von vornherein nicht "zufällig", sondern beruht auf einer bewussten Entscheidung aufgrund wirtschaftlicher, steuerrechtlicher und/oder haftungsrechtlicher Überlegungen."

BGH vom 15.12.2010, VIII ZR 210/10

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=2660>

Blog abonnieren (RSS)
jetzt auch auf Twitter
Jetzt "Fan" auf Facebook werden

Related Posts Kündigung einer Wohnung durch eine GbR

- Eigenbedarfskündigung erleichtert
- Guten Tag, ich bin Ihr Vermieter und ziehe hier ein
- Eigenbedarf einer GbR
- Teilungsversteigerung in der Bruchteilsgemeinschaft